

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt und
des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu
geschlossenen Vereinbarung Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7874
VORLAGE

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

17. Januar 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-50#2021/5		Dörte Büchel	06131 16-4082
012-1#2021/1-0201		Doerte.Buechel@stk.rlp.de	06131 16-174082
224.1		Oliver Stumpf	06131 16-4782
Bitte immer angeben!		oliver.stumpf@stk.rlp.de	06131 16-174782

Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union
Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027:
Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg)
- Elektronische Anlage -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen nach Abschnitt III Nr. 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung die oben genannte Unterrichtung.

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist bereit, sofern dies gewünscht wird, zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Hoch

Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg)

Am 29. Mai 2018 wurden die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission zur Regelung der Strukturfondsförderung im Förderzeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Wie in der aktuellen Förderperiode ist wieder eine Verordnung mit besonderen Bestimmungen für die Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ, auch bekannt als Interreg) vorgesehen und wird weiterhin folgende Bereiche umfassen:

- die grenzübergreifende Zusammenarbeit (sog. Interreg A-Programme)
- die transnationale Zusammenarbeit (sog. Interreg B-Programme)
- die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact, ESPON, URBACT)

Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) zu den sog. sektoriellen Verordnungsentwürfen sind Mitte Dezember abgeschlossen worden. Die formelle Zustimmung von Europäischem Parlament sowie dem Rat sollen bis Ende 2020 erfolgen. Mit Inkrafttreten der Verordnungen wird für Mai oder Juni 2021 gerechnet.

Auch eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) konnte Mitte Dezember 2020 erzielt werden. In Bezug auf Interreg wird derzeit von folgender Mittelverteilung ausgegangen: Von den rund 7,95 Mrd. Euro für die ETZ sollen auf Deutschland etwa 1,005 Mrd. Euro entfallen. Gegenüber 965,4 Mio. Euro in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) ist dies ein leichter Aufwuchs. Auf Interreg A sollen demnach 701,4 Mio. Euro, auf Interreg B 303,9 Mio. Euro entfallen; dabei ist eine Verschiebung von Mitteln zwischen beiden Ausrichtungen zulässig.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich gegenwärtig an der Vorbereitung für Interreg VI (Förderperiode 2021-2027) in allen oben genannten Programmen. Auch wenn die sektoriellen Verordnungen noch nicht in der Endfassung vorliegen, bieten die vorliegenden Trilog-Ergebnisse eine belastbare Planungsgrundlage für den laufenden Prozess der Programmaufstellung. Nach der Konkretisierung der Förderinhalte und der Ausformulierung der jeweiligen Programme werden diese durch die zuständigen Begleitausschüsse der jeweiligen Programme, die sich aus Vertretern der beteiligten

Regionen bzw. Länder zusammensetzen, verabschiedet und im Anschluss der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Die Interreg-Programme werden aus EFRE¹-Mitteln gespeist, agieren aber als eigenständige Operationelle Programme (OP). Die OP werden von den national jeweils zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern grenzüberschreitend aufgestellt und müssen der Europäischen Kommission spätestens neun Monate nach Inkrafttreten der Verordnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) zu den sog. sektoriellen Verordnungsentwürfen sowie zum MFR wurden im Dezember 2020 abgeschlossen.

Eine Zustimmung des Rates zum gefundenen Trilog-Kompromiss in Bezug auf den MFR erfolgte auf dem Europäischen Rat am 10.12.2020. Nach den bisherigen Planungen sollen von den rund 7,95 Mrd. Euro für die ETZ auf Deutschland etwa 1,005 Mrd. Euro² entfallen. Gegenüber 965,4 Mio. Euro³ in der aktuellen Förderperiode wäre dies ein leichter Aufwuchs.

Auf Interreg A sollen 701,4 Mio. Euro, auf Interreg B 303,9 Mio. Euro entfallen; dabei ist eine Verschiebung von Mitteln zwischen beiden Ausrichtungen zulässig. Die Verhandlungen zur innerdeutschen Mittelverteilung haben bereits begonnen. Da auch noch unklar ist, wie die Mittelzuweisungen der anderen an den Programmen beteiligten Partnerregionen bzw. Mitgliedstaaten aussehen werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zum gesamten Fördervolumen der zukünftigen Programme getroffen werden. Rheinland-Pfalz wird sich hier für eine auskömmliche Ausstattung der Programme mit rheinland-pfälzischer Beteiligung einsetzen⁴.

Thematische Konzentration

Auch in der Förderperiode 2021-2027 wird eine sog. thematische Konzentration der Operationellen Programme gefordert, erstmals jedoch in zweifacher Hinsicht. Neben dem Interreg-spezifischen Ziel müssen grenzübergreifende Programme mindestens 60%

¹ EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

² In laufenden Preisen; 892 Mio. € in 2018er Preisen.

³ In laufenden Preisen; 844,5 Mio. € in 2011er Preisen.

⁴ In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 erhielt Rheinland-Pfalz für Interreg A 25,27 Mio. €. Diese Mittel stehen allerdings nicht Rheinland-Pfalz, sondern dem jeweiligen Gesamtprogramm zur gemeinschaftlichen Bewilligung zur Verfügung. Deutschland hat dem NWE-Programm in der laufenden Förderperiode 72,63 Mio. € zugewiesen.

- auf die sog. Politischen Ziele (PZ) 2 („Grüneres Europa“) und PZ 4 („Sozialeres Europa“) sowie
- maximal zwei andere PZ verteilen.

I. Grenzübergreifende Interreg A-Programme

Im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird Rheinland-Pfalz auch künftig an folgenden Interreg A-Programmen beteiligt sein:

- Interreg VI A „Großregion“
- Interreg VI A „Oberrhein“
- Interreg VI A „Euregio Maas-Rhein“

Fördergebietskulisse

Nach jetzigem Informationsstand bleiben die Gebietskulissen der Programme wie in der Förderperiode 2014-2020 bestehen.

Gleichzeitig betreibt die Europäische Kommission allerdings die Flexibilisierung der traditionellen „Programmgebiete“ weiter. In der Förderperiode 2014-2020 bestand bereits für Antragsteller aus ganz Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich an grenzübergreifenden Interreg-Projekten zu beteiligen, wenn dies Vorteile für das Programmgebiet bedeutete und insgesamt nicht mehr als 20 Prozent der Programmmittel Begünstigten außerhalb des Programmgebiets zugewiesen wurden.

Zukünftig rücken sog. „funktionale Gebiete“ stärker in den Fokus. Diese definieren sich über Interaktionen und Interdependenzen zwischen Themen und Menschen (z. B. Gesundheit, Arbeit, Freizeit) und sind nicht an vorher festgelegte administrative Grenzen gebunden. Auf Projektebene können sich damit völlig neue Partnerschaften und Chancen ergeben.

Vorbereitungsstand

Gegenwärtig läuft die Vorbereitung für Interreg VI in allen Programmen. Da in Bezug auf die Projektinhalte auch weiterhin das Prinzip der Ressort- bzw. Fachzuständigkeit gelten wird, wurden die Ressorts über die Koordinationsreferentinnen und -referenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit frühzeitig in die Ausarbeitung der Förderinhalte einbezogen. Eine erste Einbeziehung der Fachressorts erfolgte 2019 und weiterhin sukzessive je nach Programmierungsfortschritt.

Die von der Europäischen Kommission vehement eingeforderte thematische Konzentration fordert Kompromissbereitschaft von allen Programmpartnern, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen. Zudem ist die Abgrenzung zu anderen gemeinschaftlich geförderten Programmen in den jeweiligen Regionen zu beachten. Aufgrund des für die Fonds geltenden Prinzips der geteilten Mittelverwaltung kann ein OP erst dann von der Europäischen Kommission genehmigt werden, wenn die Zustimmung aller beteiligten Regionen bzw. Länder vorliegt.

Fertigstellung der Operationellen Programme

Nach der Konkretisierung der Förderinhalte und der Ausformulierung der jeweiligen OP werden diese dem Ministerrat separat vorgelegt, bevor sie durch die zuständigen Begleitausschüsse, die sich aus Vertretern der beteiligten Regionen bzw. Länder zusammensetzen, verabschiedet werden. Danach können die OP der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

Während für die Programme „Oberrhein“ und „Euregio Maas-Rhein“ mit einer Übermittlung an die Europäische Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2021 zu rechnen ist, ist für das Programm „Großregion“ eine Übermittlung für etwa Mitte 2021 geplant. Da mit einem Genehmigungszeitraum von circa fünf Monaten zu rechnen ist, können erste Projekte in einzelnen Programmen voraussichtlich frühestens Anfang 2022 genehmigt werden. Aufgrund der Verzögerungen auf europäischer Ebene (s. o.) und dem allgemeinen Vorbereitungsaufwand ist ein früherer Programmstart nicht möglich.

II. Transnationales Interreg B Programm „Nordwesteuropa“

Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit wird Rheinland-Pfalz auch künftig an dem Interreg B Programm „Nordwesteuropa (NWE)“ beteiligt sein.

Fördergebietskulisse

Der Programmraum der neuen Förderperiode wird sich jedoch deutlich von der laufenden Förderperiode unterscheiden. Neu wird sein, dass in Folge des Brexits das Vereinigte Königreich (VK) als derzeit größter Einzahler in das NWE-Programm wegfällt. Auch die Schweiz wird sich nicht mehr als Drittstaat an dem NWE-Programm beteiligen. Dafür werden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission und der beteiligten Mitgliedstaaten die drei niederländischen NUTS⁵-2-Regionen Groningen,

⁵ Die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques – NUTS) ist eine geografische Systematik, nach der das Gebiet der Europäischen Union in

Friesland und Drenthe sowie die drei deutschen NUTS-2-Regionen Weser-Ems, Hannover (Leine-Weser) und der Stadtstaat Bremen dem Programmraum beitreten.

Rheinland-Pfalz zählt vollständig zum formal festgelegten Programmgebiet NWE. Die Abgrenzung erfolgt auf der Ebene der NUTS-2-Gebiete.

An dem Programm NWE sind aus Deutschland zukünftig neben Rheinland-Pfalz auch weiterhin Nordrhein-Westfalen, Hessen, das Saarland, Baden-Württemberg und aus Bayern die Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben beteiligt, sowie voraussichtlich Bremen und die zwei Regionen aus Niedersachsen.

Insgesamt sind an dem NWE-Programm neben Deutschland damit zukünftig voraussichtlich fünf weitere Mitgliedstaaten beteiligt: Irland, Belgien, Luxemburg, Teile von Frankreich und die Niederlande. Das NWE-Programm hat Gesprächsbereitschaft in Richtung VK signalisiert. Gleichmaßen hat Schottland auf Arbeitsebene informell Kooperationsinteresse für die neue Programmperiode bekundet.

Thematische Konzentration

Hier gelten bis auf wenige Ausnahmen die gleichen Rahmenbedingungen wie in der allgemeinen Sachdarstellung dargelegt.

In Bezug auf die zukünftige Förderausrichtung zeichnet sich für das NWE-Programm ab, dass das neue Programm stärker territorial ausgerichtet sein wird. Wichtige Zielgruppen sollen verstärkt die kommunalen und regionalen Behörden und Akteure und relevante Multiplikatoren sein. Als relevante Förderthemen haben sich bislang die Themen Anpassung an den Klimawandel, Gestaltung der Energiewende & erneuerbare Energien, ein bürgernäheres Europa, „smart cities“ und „smart villages“ sowie das Thema Kreislaufwirtschaft herauskristallisiert. Mit belastbaren Entscheidungen der NWE-Programmorgane zur zukünftigen Förderausrichtung wird erst im Frühjahr 2021 gerechnet.

Vorbereitungsstand

Gegenwärtig läuft die Vorbereitung für Interreg VI NWE. Die Ressorts wurden über die Koordinationsreferentinnen und -referenten für die grenzüberschreitende wie für die europapolitische Zusammenarbeit frühzeitig in die Ausarbeitung der Förderinhalte einbezogen. Dies erfolgte u. a. auch im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Untersuchung von Möglichkeiten zur zukünftigen transnationalen Kooperation im Kooperationsraum Nordwesteuropa post 2020 für Rheinland-Pfalz“.

drei Hierarchiestufen eingeteilt wird: NUTS-1, NUTS-2 und NUTS-3. Diese Einordnung ermöglicht den grenzüberschreitenden statistischen Vergleich von EU-Regionen.

Aufgrund des für die Fonds geltenden Prinzips der geteilten Mittelverantwortung kann ein OP erst dann von der Europäischen Kommission genehmigt werden, wenn die Zustimmung aller beteiligten Regionen bzw. Länder vorliegt. Für die transnationalen Programme unterzeichnet aufgrund seiner Außenvertretung der Bund (BMWi und BMI gemeinsam) die Partnerschaftsvereinbarung. Die beteiligten deutschen Länder müssen im Vorfeld zustimmen. Die Koordinierung erfolgt im Deutschen Ausschuss des NWE-Programms. Für Mitte Januar 2021 ist eine einmonatige Stakeholder-Konsultation von Programmseite geplant.

Fertigstellung des Programms

Nach der Konkretisierung der Förderinhalte und der Ausformulierung des Kooperationsprogramms für den Raum NWE wird dieses dem Ministerrat noch einmal separat zur Billigung vorgelegt. Nach der Verabschiedung des Programms durch die Programmgerien wird es der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Damit ist frühestens für Februar 2021 zu rechnen. Bei einem voraussichtlichen Genehmigungszeitraum von fünf Monaten können erste Projekte Anfang 2022 genehmigt werden.

Finanzausstattung

Zur allgemeinen Situation des Verhandlungsprozesses wird auf die obige allgemeine Sachdarstellung verwiesen. Aktuell ist nicht bekannt, wie die Mittelzuweisung an Deutschland für die transnationalen B-Programme ausfällt.

Bezogen auf das NWE-Programm muss jedoch ergänzt werden, dass verbunden mit dem Brexit ein deutlicher Rückgang erwartet wird. Unklar ist, inwieweit dieser von den verbleibenden Mitgliedstaaten kompensiert werden kann. Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 stehen auch hier die Verhandlungen zur innerdeutschen Mittelverteilung für die transnationalen Interreg B-Programme an. Diese werden innerhalb der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verhandelt. Die Mittelzuweisung erfolgt dabei nicht an die Länder, sondern wird in innerstaatlichen Verfahren den transnationalen B-Programmen direkt zugewiesen. Deutschland ist an sechs transnationalen B-Programmen beteiligt und Rheinland-Pfalz hier an dem Programm für den Kooperationsraum NWE. Rheinland-Pfalz wird sich auch hier für eine auskömmliche Ausstattung des NWE-Programms einsetzen.

Da auch noch unklar ist, wie die Mittelzuweisungen der anderen an dem NWE-Programm beteiligten Partnerregionen bzw. Mitgliedstaaten aussehen werden, können

zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zum gesamten Fördervolumen des zukünftigen NWE-Programms getroffen werden.

III. Interregionale Programme Interreg „Europe“, „INTERACT“, „ESPON“, „URBACT“

Die Ausrichtung C - interregionale Zusammenarbeit zielt auf die Vernetzung (d. h. den Informations- und Erfahrungsaustausch) im Bereich der Regionalpolitik und ihrer Instrumente zwischen Gebieten in der EU und den benachbarten Ländern ab. Interreg C gliedert sich aktuell in vier eigenständige Programme: Interreg Europe (Programm zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Regionen und Städten), ESPON 2020 (Europäisches Raumbeobachtungsnetzwerk), INTERACT III (Programm zur technischen Unterstützung der Abwicklung der Interreg-Programme) und URBACT III (Programm zur Förderung einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung). Im Folgenden wird allerdings lediglich auf das Programm Interreg Europe näher eingegangen. Hier sind die deutschen Länder und insoweit auch Rheinland-Pfalz direkt in die Programmverwaltung eingebunden. Die anderen Programme werden auf nationaler Ebene gesteuert bzw. sind eher technische Programme.

Interreg Europe

Im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit wird Rheinland-Pfalz auch künftig an dem Interreg C-Programm Europe beteiligt sein.

Fördergebietskulisse

Die Gebietskulisse bleibt im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 fast identisch. Eine räumliche Abgrenzung existiert nicht. „Kooperationsraum“ hier ist die gesamte zukünftige EU-27 sowie Norwegen und die Schweiz. Neu ist, dass das VK sich in Folge des Brexits auch hier nach aktuellem Stand nicht weiter beteiligen wird.

Vorbereitungsstand

Gegenwärtig läuft die Vorbereitung für Interreg Europe 2021-2027. In Bezug auf die zukünftige Förderausrichtung zeichnet sich ab, dass das neue Interreg Europe-Programm auch zukünftig den Erfahrungsaustausch, Peer-Learning und Benchmarking fördern wird und dass die primäre Zielgruppe weiterhin öffentliche Verwaltungen und Behörden sind. Stärker im Vordergrund als bislang wird das Thema Resilienz der Regionen sowie Umgang mit und Folgen von unerwarteten Krisen stehen.

Fertigstellung der Programme

Derzeit wird der zweite Programmentwurf auf Programmebene beraten. Man rechnet mit einer Einreichung bei der Kommission im Frühjahr 2021 und einer Genehmigung des Programms durch die Kommission im weiteren Verlauf des Jahres.

Finanzausstattung

Die Mittelausstattung erfolgt direkt durch die Kommission.